

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0033/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	24.06.2015
Radwegausbau an der nördlichen Köferinger Straße; erneute Entscheidung über den Ausbaustandard		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	15.07.2015 Bauausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt grundsätzlich einen Radwegausbau an der nördlichen Köferinger Straße gemäß

- **Variante 1:** beidseitige Radwege in Fahrtrichtung rechts (je 1,60 m breit), mit Grünstreifen (0,75 m breit) als Sicherheitsabstand zum westlichen Parkstreifen (2,50 m breit) und reduzierter Fahrbahn (6,50 m breit) **oder**
- **Variante 2:** Zweirichtungsradweg östlich der Köferinger Straße (2 x 2,00 m breit).

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt eine technische Ausführungsplanung zu beauftragen, die Förderung zu beantragen und den Ausbau für den Haushalt 2016 anzumelden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Radwege an der Köferinger Straße dienen einerseits dem innerstädtischen Verkehr insbesondere zwischen dem Wohngebiet „D-Programm“ und der Innenstadt, andererseits dem Pendlerverkehr Richtung Köfering und dem Radwanderverkehr Richtung Hirschwald. Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich ausschließlich auf den innerstädtischen nördlichen Teil des Radweges an der Köferinger Straße mit einer Länge von ca. 900 m. Die südlicheren Teile sind bereits im Erschließungsvertrag mit der Golden Gate Amberg GmbH enthalten (Stauffenbergstraße bis Ortsdurchfahrtsgrenze) oder bereits früher für den Haushalt angemeldet worden (alte Bahnlinie bis Stadtgrenze).

Bereits im Jahr 2013 wurden drei grundsätzlich verschiedene Varianten des Radwegausbaus an der nördlichen Köferinger Straße diskutiert. In der Bauausschusssitzung am 18.09.2013 wurde einstimmig die Variante C beschlossen, welche im Bereich des D-Programms einen separaten rechtsseitigen Radweg im Grünstreifen mit Sicherheitsabstand von mindestens 0,75 m zum Parkstreifen und eine befestigte Breite von 1,60 m vorsah. Kritisch dabei wären die Fällung nahezu aller Straßenbäume, ein komplizierter Umbau bei der Fußgängerampel und eine Unterbrechung des Radwegs bei der oberen Busbucht (zu wenig Platz für Radweg und Haltestelle). Beim Stadtentwicklungsamt haben sich inzwischen auch einige Bürger gemeldet, die einen Einrichtungsradweg nur bergauf für unzureichend halten, weil sicherheitsbedürftige Radfahrer (insbesondere Kinder und Senioren) ungern auf der Fahrbahn mit den vielen Kraftfahrzeugen bergab fahren. Außerdem hat eine Untersuchung des Tiefbauamtes ergeben, dass der Hauptkanal in der Köferinger Straße (beim D-Programm im Grünstreifen nahe der Fahrbahn) und etliche seitliche Zuführungen in vielen Teilbereichen (insgesamt zu ca. 50 %) mittlere bis sehr starke Schäden aufweisen.

Aus diesen Gründen schlägt das Referat für Stadtentwicklung und Bauen für die nördliche Köferinger Straße eine Neuplanung vor.

Bei **Variante 1** sind die gemäß den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) vorrangig wünschenswerten doppelseitigen Einrichtungsradwege vorgesehen. Im nördlichsten Bereich sollen die Gehwege zu 3 m breiten Geh- und Radwegen verbreitert werden (an der Westseite bis zum D-Programm, an der Ostseite bis zum Liebengrabenweg). Südlich anschließend soll der westliche Radweg an der westlichen Fahrbahnseite geführt werden, mit Sicherheitsgrünstreifen zum Parkstreifen, Fahrbahn und östlichem Radweg. Die notwendige Verbreiterung der befestigten Straßenfläche mit östlichem Radweg soll in die östliche Grünfläche hinein erfolgen. Mindestens die betroffenen Kanäle mit starken und sehr starken Schäden müssen vor dem Radwegausbau erneuert bzw. saniert werden. Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes von ca. 2.350.000 € ist zwar erheblich höher als bei früheren Varianten, jetzt geht es aber um einen beidseitigen Radweg und um den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sowie die Erneuerung der Kanäle auf einer Länge von ca. 550 m.

Bei **Variante 2** wird ein Zweirichtungsrادweg östlich der Köferinger Straße geplant; dabei ist sowohl eine gemeinsame oder getrennte Führung, als auch ein breiterer oder schmalerer Weg (insgesamt 4,00 bzw. 3,20 m Breite) denkbar. Die möglichen Probleme mit linksseitig querenden Radfahrern können nur am übersichtlichen Liebengrabenweg und am Querungsweg zum Liebengrabenweg bei der Fußgängerampel auftreten. Ein Zweirichtungsrادweg ist ohne Änderung der westlichen Straßenseite der Köferinger Straße und ohne Grunderwerb, aber mit Verschmälerung der Fahrbahn im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens (durch Verzicht auf die Linksabbiegespur zum Containerstandplatz) möglich. Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes liegt bei ca. 660.000 € für 4,00 Wegbreite und ca. 535.000 € für 3,20 Mindestwegbreite. Die Lage an der Ostseite der Köferinger Straße ist für die südliche Weiterführung des Radweges beim ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus vorteilhaft.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bei einer stark befahrenen Kreisstraße wie der Köferinger Straße (AM 2) mit Verkehrsstärken bis über 7.000 Kfz/24h ist der Schutz von Radfahrern angebracht; die Verkehrsbelastung (Kfz, Radfahrer, Fußgänger) entspricht ungefähr der Katharinenfriedhofstraße. Bei verstärkter Folgenutzung des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses wird sich die Verkehrsbelastung noch erhöhen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten noch nicht genau bekannt, Schätzungen des Tiefbauamtes (vgl. Anlage 3):

Variante 1: ca. 2.350.000 € (davon ca. 50 % für Radwege)

Variante 2: ca. 660.000 € für 4,00 m Breite und ca. 535.000 € für 3,20 m Breite

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

technische Ausführungsplanung und Förderantrag 2015; Ausbau für 2016 vorgesehen

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

nicht notwendig

b) Haushaltsmittel

Mittel für die technische Ausführungsplanung im Haushalt 2015 verfügbar; Anmeldung der Schätzkosten der bevorzugten Variante für einen Radwegausbau an der nördlichen Köferinger Straße für den Haushalt 2016

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

ca. 6 % der Neubeschaffung als jährliche Unterhaltsmittel erforderlich

Alternativen:

2 Alternativplanungen zur Auswahl; frühere Planungsvarianten

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Luftbildkartenübersicht (M = 1:2500)
2. Regelquerschnitte der Varianten 1 und 2 im Bereich D-Programm
3. Kostenschätzungen des Tiefbauamtes